

## **.. Berufsschule Technischer Systemplaner ..**

Seit 01.08.2011 unterliegt der ehemalige Ausbildungsberuf zum technischen Zeichner der Fachrichtungen Stahl- und Metallbautechnik einer Neuordnung.

Die Berufsbezeichnung ist: Technischer Systemplaner / Technische Systemplanerin – Fachrichtung Stahl- und Metallbautechnik

### **.. Dauer und Gliederung ..**

Die Berufsschule gliedert sich in die Grundstufe und die Fachstufen. Die Fachstufen dauern in der Regel 2,5 Jahre. Somit beträgt die reguläre Ausbildungsdauer 3,5 Jahre.

### **.. Ausbildungsziel ..**

Die duale Ausbildung ist dadurch gekennzeichnet, dass die Unterweisung der Auszubildenden an zwei Lernorten stattfindet. Für die praktische Ausbildung ist vordringlich der Lernort Betrieb verantwortlich, die theoretischen Grundlagen werden dem Auszubildenden vor allem am Lernort Schule und hier in der Berufsschule vermittelt.

### **.. Organisation ..**

Für die Ausbildungsberufe zum Technischen Systemplaner und zum Technischen Produktdesigner ist die Grundstufe identisch. Sie werden gemeinsam unterrichtet.

Der Berufsschulunterricht wird als Teilzeitunterricht organisiert:

- Die Schüler besuchen im ersten Ausbildungsjahr zweimal und in den Fachstufen einmal je Woche die Berufsschule,
- an einem Unterrichtstag darf nicht mehr als 9 Std. unterrichtet werden.

### **.. Aufnahme ..**

In die Grundstufe der Berufsschule wird aufgenommen, wer einen gültigen Ausbildungsvertrag hat. Unabhängig von der Vorbildung ergibt sich aus dem Vorliegen eines Ausbildungsverhältnisses die Pflicht zum Besuch der Berufsschule.

### **.. Anmeldung ..**

Die Anmeldung zum Berufsschulunterricht sollte durch den Ausbildungsbetrieb oder durch den Schüler rechtzeitig bei der Schule erfolgen.

Download des Anmeldeformulars: <http://www.bbs-meppen.de/pdf/Anmeldungbs.pdf>

### **.. Förderunterricht ..**

Für Schülerinnen und Schüler, die durch Teilnahme am Unterricht in den Pflichtfächern und Wahlpflichtangeboten der Studentafel nicht hinreichend gefördert werden können und deshalb einer besonderen, individuellen Förderung bedürfen, um das Ausbildungsziel zu erreichen, ist Förderunterricht als zusätzlicher Pflichtunterricht einzurichten. Der Förderunterricht kann bis zu zwei Wochenstunden betragen.

## **.. Stundentafel ..**

Unterrichtsfächer	Zahl der Wochenstunden		
	Grundstufe	Fachstufe I	Fachstufe 2
Deutsch / Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Politik Sport Religion	9	3	4,5
Fachtheorie mit den Lernfeldern	9	6,5	10
Summe	18	9,5	14,5

Die Aufteilung der Stunden in den Lernbereichen wird von der Schule vorgenommen.

## **.. Prüfung und Abschluss ..**

Die Prüfung ist in 2 Teile gegliedert. Teil 1 geht mit 25% in die Abschlussnote ein und wird nach 1,5 Jahren geprüft. Der 2. Teil der Prüfung findet am Ende der Ausbildung statt.

Mit dem Abschluss der Ausbildung erhält die Schülerin/ der Schüler bei Vorliegen entsprechender Zensuren den Berufsschulabschluss, der gleichzeitig eine Voraussetzung für die Aufnahme in die Klasse 12 der Fachoberschule ist.

Darüber hinaus wird mit dem Berufsschulabschluss der Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) bzw. unter bestimmten Voraussetzungen der erw. Sekundarabschluss I erworben.

## **.. Weitere Infos ..**

Ausführliche Informationen zu allen Ausbildungsberufen finden Sie bei berufenet, einem Informationsdienst der Bundesagentur für Arbeit.

<http://berufenet.arbeitsagentur.de/>